

# Rechtsgeschichte

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg16>  
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 16 (2010)  
<http://dx.doi.org/10.12946/rg16/088-090>

Rg **16** 2010 88–90

**Susana T. Ramella**

## Die Re-präsentation der Volksrepräsentation bei der Zweihundertjahrfeier der Mai-Revolution in Argentinien

---

Dieser Beitrag steht unter einer  
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



## Die Re-präsentation der Volksrepräsentation bei der Zweihundertjahrfeier der Mai-Revolution in Argentinien

Der Titel verweist auf den Gegenstand dieser Arbeit und auf die zwei Arten, in denen sich das Abwesende zeigt: durch die Geschichtsschreibung, die den Ursprung des politisch-juristischen Prinzips der Souveränität des Volkes re-präsentierend interpretiert, und durch die Rolle des Volkes, die ihm innerhalb des repräsentativen Systems zugeteilt ist und nach welcher der Bürger, wenn er einmal die Macht erteilt hat, nicht mehr an der Gestaltung der Politik teilnimmt – auf den Punkt gebracht in der argentinischen Verfassung von 1853 bis 1994, Art. 1: »Die Regierungsform der Argentinischen Nation ist die repräsentative Republik«, sowie Art. 22: »Das Volk beratschlagt und regiert allein mittels seiner Repräsentanten«.

Jede historische Epoche besitzt Worte, die ihre charakteristischsten Ausprägungen bezeichnen, und das imaginäre Kollektiv akzeptiert diese, ohne sie in ihrem ganzen Umfang zu verstehen. Mit der Zeit verändert sich die Bedeutung der Worte, wie Foucault sagt, und »ist nicht mehr mit jener der Repräsentation kompatibel«.<sup>1</sup> Mit einer Repräsentation, die die Worte, wie man annimmt, in einem bestimmten historischen Moment hatten oder die ihnen die historische Forschung als Bedeutung zuschrieb in der Annahme, so würden die Worte dasselbe meinen, wie in dem Moment, in dem die Geschichte geschrieben wurde. Das betrifft beispielsweise das Wort ›Volk‹. Was verstand man 1810 unter ›Volk‹, und welche Bedeutung hat das Wort heute?

Die Quellen, die rechtshistorischen Untersuchungen, die aus Anlass der Jahrhundertfeier

wie anlässlich der Zweihundertjahrfeier der Mai-Revolution geschrieben wurden und werden, betonen den Aufbau des Staates auf dem staatlichen Paradigma – wie Garriga sagen würde<sup>2</sup> – der Moderne, legitimiert durch die Volkssouveränität. Saavedra sagte im Jahre 1810: »... es soll kein Zweifel daran bestehen, dass es das Volk ist, das Autorität oder Herrschaft verleiht.«<sup>3</sup> Diese Aussage beinhaltet den Gedanken der Repräsentation, denn das Volk regiert nicht für sich selbst, sondern überträgt seine Herrschaft einem anderen. Es ist müßig zu fragen – wie es ein großer Teil der Forschung tut –, ob dies ein Überbleibsel der Vergangenheit oder eine neue Erscheinung ist; interessant und hervorzuheben ist dagegen, dass es das Volk ist, das seinen Repräsentanten bestimmt. Damals waren das Volk die gewöhnlichen Menschen, die Nachbarn, die genau in diesem Cabildo versammelt waren und die »als wichtigster und gesündester Teil der Bevölkerung« angesehen wurden; es waren nicht die Adeligen, aber auch nicht die Sklaven oder die indigene Bevölkerung oder die Angehörigen der zahlreichen Kasten, die als Ergebnis der Mestizierung entstanden waren. Das führt uns dazu, in den Quellen wie in der Forschungsliteratur nach der anthropologischen Konzeption zu fragen, die den Verfassungsordnungen nach der Mai-Revolution zugrunde liegt.

Es ist ein Gemeinplatz – um mit Sousa Santos zu sprechen<sup>4</sup> –, dass die Französische Revolution den sozialen und politischen Aufstieg der Bourgeoisie mit sich brachte. Aus diesem Grund meinte Saldías<sup>5</sup> im Jahr 1906, das soziale Prob-

1 MICHEL FOUCAULT, *Las palabras y las cosas, una arqueología de las ciencias humanas*, Madrid 1997, 356.

2 CARLOS GARRIGA, *Orden Jurídico y poder político en el Antiguo Régimen*, in: *ISTOR, Revista de Historia Internacional* V, 16 (2004) 3.

3 Urkunde vom 22. Mai in »Registro Nacional de la República Argentina«, T. I, 1819–1821,

Imprenta del Comercio del Plata, Buenos Aires, 1867, 8. Es handelt sich um das Votum von Cornelio Saavedra, dem späteren Präsidenten des Provisorischen Regierungsrates (Junta Provisional de Gobierno) vom 25.5.1810.

4 BONAVENTURA DE SOUSA SANTOS, *Crítica de la razón indolente: contra el desperdicio de la experiencia. Para un nuevo sentido común: la ciencia, el derecho y la*

*política en la transición paradigmática*, Bilbao 2003.

5 ADOLFO SALDÍAS, *La Evolución republicana durante la Revolución Argentina*, Buenos Aires 1906.

lem der Mai-Revolution sei der Kampf zwischen Privileg und Gleichheit gewesen. Es ist eine relative Gleichheit, die die hierarchische und gesellschaftliche Ordnung des Ancien Régime in ein System umwandelte, das auf der abstrakten und generischen Vorstellung vom Individuum basiert, zusammengefasst im Liberalismus und Subjekt einer theoretischen Gleichheit vor dem Gesetz – ein Individuum, das sich in keiner real existierenden Person verkörpert, aber später Gestalt annimmt im Sozialdarwinismus,<sup>6</sup> der Personen nach ihren vermeintlichen biologischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Eigenschaften einteilt. Und dieses System idealisiert zwei Stände: die höheren und die niedrigeren. Die höheren sind fähig, begabt und Rechtssubjekte, und die niedrigeren blieben nach dieser Spencerschen Mentalität ausgeschlossen, da sie vor allem als *homo oeconomicus* nicht überlebensfähig sind. Treffend nennt Angela De Benedictis ihr Werk »Die neue Souveränität ersetzt nicht die traditionelle Ordnung der hierarchischen Kontinuität, sondern überlagert sie«,<sup>7</sup> denn die Gleichheit, von der Saldías spricht, ist lediglich eine Angleichung der Privilegien der Adeligen und der Bourgeoisie und nicht darauf angelegt, die realen und vor dem Gesetz existierenden Ungleichheiten abzuschaffen.

Der zweihundertste Jahrestag der Mai-Revolution soll Anlass zu einer erneuten Betrachtung dieses repräsentativen Systems sein. Auch heute stehen wir zwischen zwei Paradigmen, an erster Stelle ein neues wissenschaftliches Modell, das uns das Ende der Sicherheiten ankündigt<sup>8</sup> und große Veränderungen in den sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Ordnungen mit sich bringt, die wir noch nicht einmal erahnen und noch viel weniger in juristisch-institutionelle Bahnen lenken können, das aber wie damals faktische Brüche und verfassungs-

rechtliche sowie juristische Kontinuitäten aufweist. Zu Recht sagt Clavero im Hinblick auf die Verfassungsordnung, man müsse »die Textschichten freilegen, um die Sedimente unter die Lupe zu nehmen«, die in dieser »archäologischen Lagerstätte der Verfassungen« eingebettet sind.<sup>9</sup>

Die Prinzipien, die in vielen lateinamerikanischen Verfassungen (in Argentinien in geringerem Maß) festgeschrieben sind, um den Staat zu definieren, die Vorstellung von Ethnien, die Teilnahme der indigenen Gemeinschaften an der Staatsgewalt, die daraus folgende Neuformulierung der Volkssouveränität und der Repräsentation, der Vorstellung der Grenzen, der individuellen und der kollektiven Rechte, des individuellen und gemeinschaftlichen Eigentums, der Autonomie und der Selbstbestimmung, sie alle sind der Beweis, dass innerhalb einer vermeintlich hegemonischen Ordnung ein juristischer Pluralismus existiert, oder zumindest weisen sie uns auf ein neues Paradigma hin, das sich in das alte einfügt und besonders in der Jurisprudenz Verwerfungen hervorruft. Die vergleichende Analyse zeigt, dass bezüglich der Reichweite der Klauseln, die diese Themen betreffen, in den Verfassungen keine Gleichförmigkeit herrscht. Es gibt ein gemeinsames Prinzip, das die seit dem 19. Jahrhundert geheiligten Prinzipien des Nationalstaates, der Macht, des Territoriums, der Sprache und aller Aspekte, die ihn definierten, in Frage stellt und so zu einer Neuformulierung des repräsentativen Systems führt.<sup>10</sup>

Wenngleich die indigenen Völker der deutlichste Beweis für diese paradigmatischen Veränderungen sind, so sind diejenigen nicht weniger wichtig, die vom System ausgeschlossen und keine *Indígenas* sind, beispielsweise die Armen, die tatsächlich niemals in ihrer gesamten Realität vertreten wurden.

6 Zum Sozialdarwinismus: SUSANA T. RAMELLA, Una Argentina racista. Historia de las ideas acerca de su pueblo y su población (1930–1950), U. N. Cuyo 2004, Kap. VII.

7 Zitiert in GARRIGA, Orden Jurídico (Fn. 2) Zitat S. 8.

8 ILYA PRIGOGINE, El fin de las certidumbres, Santiago de Chile 1996.

9 BARTOLOMÉ CLAVERO, Guaca constitucional: la historia como

yacimiento del derecho, in: ISTOR, Revista de Historia Internacional, Historia y derecho. Historia del Derecho IV, 16 (Frühjahr 2004) 169.

10 Dieses Thema habe ich besprochen in: El derecho a la diferencia en la Constitución argentina de 1994. Hacia un nuevo paradigma antropológico, in: Revista de la Red Latinoamericana de Antropología Jurídica (RELAJU), Mexi-

ko, Oktober 2006; Rupturas y continuidades en la simbología paradigmática de los términos nación e integración, Seminario Internacional MERCOSUR y Unión Europea. Identidades Comparadas, 5.3.2007, Facultad de Ciencias Políticas y Sociales, U.N. Cuyo; Estados latinoamericanos plurinacionales y naciones no estatales a través de la perspectiva de Sousa Santos, in: Actas del III

Vielleicht, wie Zampetti sagte, weil das ganze System des liberalen Staates und seine Vorstellung von Repräsentation auf dem Eigentum basierte und sowohl der Repräsentant als auch der qualifizierte Wahlberechtigte diesen Status aufgrund der Macht erlangte, die ihm sein Eigentum ermöglichte, mit der Generalisierung des Wahlrechts aber diese Beziehung aufbricht und die Wähler keine Macht haben, »hörte« auf diese Weise »das repräsentative System auf, ein solches zu sein, und sein Wesen veränderte sich vollständig«. <sup>11</sup> Dazu kommt, dass die Parteien, die einst als Übermittler der Interessen und Bedürfnisse des Volkes fungierten und sich als solche verstanden, diese Vermittlerrolle nicht mehr innehaben, sondern sich über die Entscheidung des Wählers bei der Wahl der Kandidaten hinwegsetzen, die Repräsentanten der Parteien, aber nicht des Volkes sind.

Gleiches kann man von den Gewerkschaften sagen: Obschon sie niemals Repräsentanten des ganzen Volkes, sondern der ihren Aktivitäten entsprechenden Gruppen waren, haben sie heute diesen Zusammenhang verloren und sind von Einflüssen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, oder von Nicht-Regierungsorganismen umgelenkt worden. Die Veränderungen der produktiven Systeme seit Anbruch des virtuellen oder digitalen Zeitalters schaffen eine neue Situation bezüglich des Verhältnisses von Kapital und Arbeit, die genauso brisant ist wie der Übergang vom landwirtschaftlichen zum industriellen System oder sogar mehr Konflikte in sich birgt als dieser. Die Institutionen, denen die Repräsentan-

ten aller beteiligten Gruppen einst angehörten (Arbeitsrecht, Gewerkschaften, politische Parteien, soziale Bewegungen, Unternehmerverbände), existieren praktisch nicht oder sind so geschwächt und krisengeschüttelt, dass sie das Arbeitsproblem, die Arbeitslosigkeit und die Exklusionen, die das neue System mit sich bringt, nicht bekämpfen können. <sup>12</sup>

Auch die Staaten können die neuen Probleme nicht mit den Rezepten des Wohlfahrtsstaates lösen, weder mit ihren Direkthilfen für die großen Finanz- oder Wirtschaftskonsortien, noch mit den allgemeinen Leistungen zum Ersatz der sozialen Sicherheit. Und auch den anderen Führungsgremien, sei es im Bereich der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Bildung, gelingt es nicht, die bisherigen Verbindungen aufrecht zu erhalten.

Ich meine schließlich, dass es mit neuen Produktions- und Ausbildungsmethoden, die vom neuen juristisch-anthropologischen Menschenbild ausgehen, welches auf der Komplexität jeder Art von System und Wissen beruht und auf jede polarisierte bzw. manichäische Sichtweise verzichtet, gelingen wird, jenes alte Erbe in eine gerechte Rechtsordnung umzuwandeln, mit echter, nicht nur formaler Freiheit, ohne Ausnahmen, ohne die Geringschätzung, mit der wir dem anderen begegnen, sondern mit dem Respekt vor der Würde und der Individualität jedes menschlichen Wesens, dessen Kern in unvergänglichen Werten wie dem Leben und der Ehre liegt.

**Susana T. Ramella**

Congreso Interoceánico de Estudios Latinoamericanos. Políticas de la diversidad y políticas de la integración, Instituto de Integración Latinoamericana, U.N.C.; El derecho a la diferencia, in: Cuadernos de Historia de la Academia Nacional de Derecho y Ciencias Sociales de Córdoba 17, Córdoba 2007; Invisibilidad del multiculturalismo en Argentina. El caso del pueblo Guaraní Mbya,

vorgestellt beim VI. RELAJU-Kongress, Bogotá 2008.

11 PIER LUIGI ZAMPETTI, La participación popular en el poder, Madrid 1977, 35 ff.

12 Stellvertretend für verschiedene ideologische Standpunkte: ENRIQUE DE LA GARZA TOLEDO, Problemas clásicos y actuales de la crisis del trabajo, <http://www.biblioteca.clacso.edu.ar/>; El trabajo y el futuro del hombre. Refle-

xiones sobre la crisis actual y perspectivas desde la encíclica *Laborem Exercens*, hg. von M. ECKHOLT und D. MICHELINI, Buenos Aires 2006; Estados y sindicatos en perspectiva latinoamericana, hg. von ARTURO FERNÁNDEZ, Buenos Aires 2007.